

Benützervereinbarung Grabfeld für Musliminnen und Muslime

Die unterzeichnenden Vertreter der Islamischen Gemeinschaft Luzern (IGL, Nachfolgeorganisation der Vereinigung Islamischer Organisationen des Kantons Luzern VIOKL) sowie der Stadtgärtnerei Luzern, kommen überein, das Grabfeld für Musliminnen und Muslime im Rahmen des Gemeindevertrages „Erstellung eines Grabfeldes für Musliminnen und Muslime im Friedhof Friedental Luzern“ wie folgt einzurichten und zu betreiben:

Allgemein	Grundsätzlich gilt auch beim Grabfeld für Musliminnen und Muslime das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen sowie die Verordnung zum Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Luzern .
Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none">• 290 Grabstellen für Erdbestattung von Erwachsenen• Separates Grabfeld für Kinder innerhalb Grabfeld für Musliminnen und Muslime oder auf Feld 15, Friedhof Friedental, je nach technischen und gestalterischen Möglichkeiten.• 1 Waschraum für die rituelle Waschung mit den erforderlichen Einrichtungen, welcher auch von andern Glaubensgemeinschaften genutzt wird.• Aufbahrungsräume, ausgestattet mit einem einfachen islamischen Symbol.• 1 Gebetshalle, welche auch die andern Glaubensgemeinschaften nutzen.
Öffnungszeiten Friedhof Friedental	Der Friedhof Friedental ist für Fussgänger durchgehend geöffnet. Bestattungen finden von Montag bis Freitag von 08.00 bis 11.30 Uhr statt. Vorbehalten bleiben Ausnahmeregelungen, die mit der Friedhofverwaltung abgesprochen werden.
Öffnungszeiten Friedhofsbüro	Bei allfälligen Fragen gibt das Friedhofsbüro gerne Auskunft. Es ist werktags wie folgt geöffnet: 08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr
Aufbahrung	Die Verstorbenen werden aus Platzgründen in den Aufbahrungsräumen und in der Gebetshalle nicht nach Mekka ausgerichtet. Die korrekte Ausrichtung des Verstorbenen nach Mekka im Sarg ist Sache der Angehörigen oder des Bestattungsunternehmens. Die Sarglänge bei Erwachsenen darf 200 cm und die Sargbreite 80 cm nicht überschreiten. Die Sarglänge bei Kinder darf 120 cm und die Sargbreite 50 cm nicht überschreiten.
Rituelle Waschung	Es ist möglich, auch dann die Rituelle Waschung im Friedhof Friedental vorzunehmen, wenn der Leichnam in das Heimatland überführt wird. Auch in diesem Fall ist die Islamische Gemeinschaft Luzern (IGL) zu kontaktieren.